

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 293

Dienstag, 23. Juni 2009

WIE ÖSTERREICH WÄHLT



Wir sind die 4B der HS 2 Schwanenstadt, 4690 Schwanenstadt!

WIR SIND IN DER DEMOKRATIEWERKSTATT ZU GAST



Lydia (14)

Wir sind die 4b der MHS Schwanenstadt. Zurzeit sind wir auf Projektwoche in Wien und haben heute die Demokratiewerkstatt besucht.

Unsere Themen für die Zeitung waren:

Die verschiedenen Wahlen, Welche Wahlen gibt es?, Wer darf wann und wo wählen?, Wie läuft eine Wahl ab? Wir haben auch eine Umfrage zum Thema Demokratie gemacht.

Unser Gast war die Nationalratsabgeordnete Dr. Gabriela Moser.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

2 WAHLEN IM ÜBERBLICK

Es gibt die unterschiedlichsten Wahlen wie: Nationalratswahl, Bundespräsidentenwahl, Gemeinderatswahl, Landtagswahl und die EU-Wahl. Wir haben uns mit der Gemeinderatswahl und der Landtagswahl beschäftigt.

LANDTAGSWAHLEN

Hey Leute, wisst ihr was der Landtag ist? Wir wussten es vor kurzer Zeit auch noch nicht. Doch mit Hilfe der Demokratiewerkstatt und Frau Dr. Moser wissen wir es. Bei der Landtagswahl wählt die Bevölkerung ihr Landesparlament. Der Sitz ist in der jeweiligen Landeshauptstadt. Wir sind aus Oberösterreich und der Landtag ist bei uns in Linz. Die Landtagswahlen finden in Oberösterreich alle 6 Jahre statt und in den anderen Bundesländer alle 5 Jahre. Der Landtag macht die Gesetze für das jeweilige Bundesland. Der Landtag bestimmt den Landeshauptmann oder die Landeshauptfrau. Unser Landeshauptmann ist Hr. Josef



Frau Moser

Pühringer. Wir haben Frau Moser zum Thema Landtag befragt und dabei stellt sich heraus, dass es ein Beschluss der Politiker war, dass in Oberösterreich alle 6 Jahre gewählt wird und in allen anderen Bundesländern alle 5 Jahre. Dies hat den Vorteil, dass man länger Zeit für Bestimmungen hat und der Nachteil ist, dass, wenn eine Regierung schlecht ist, es länger dauert, dass sie abgewählt werden kann. Der Landtag kann Gesetze beschließen, welche zum Beispiel die Jagd oder das Glückspiel betreffen.



Das Wappen von Oberösterreich als Symbol für den oberösterreichischen Landtag, gezeichnet von Manuel.



Manuel (14), Josef (14), Victor (15)

GEMEINDERATSWAHLEN

Der Gemeinderat ist das Parlament in der jeweiligen Gemeinde. Der Bürgermeister ist der Höchste im Gemeinderat. Der Gemeinderat ist für politische Angelegenheiten zuständig wie zum Beispiel: ob ein Haus gebaut wird, er sorgt für einen Gemeindefarmer bzw. eine Gemeindefarmerin, Müllabfuhr und für die Straßeninstandhaltung. Laut Frau Moser machen Gemeinden nicht wirklich große Gesetze sondern kleine Bestimmungen, z.B. Strassengestaltung und Schulgestaltung.



Das Wappen von Schwanenstadt in den Händen eines Politikers. Der Bürgermeister ist das Oberhaupt einer Gemeinde, gezeichnet von Victor.

SOLLTE DIE WAHLBERECHTIGUNG MIT 16 JAHREN ABGESCHAFFT WERDEN?

Mit einem Alter von 16 Jahren ist man wahlberechtigt, aber nur wenn man österreichischer Staatsbürger ist. Die Wahl findet in einem öffentlichem Gebäude (Schule, Rathaus) statt.

Da die Wahl bis zur Auszählung geheim ist, stehen dort Wahlkabinen zur Verfügung.

Der Stimmzettel wird in die Wahlurne (Schachtel mit Öffnung) geworfen.

Man kann aber nur eine Partei wählen, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Auch wenn die Wahl unter 16 Jahren nicht gestattet ist, hat man sicher schon einmal einen Klassen- oder Schulsprecher gewählt.

Als Wahlkampf bezeichnet man

die Werbungen der einzelnen Parteien vor der Wahl.

Im November 1918 wurde ein Gesetz für das Frauenwahlrecht eingesetzt. Frauen konnten erstmals im Januar 1919 die Wahl beeinflussen.

Interview mit Frau Moser:

Auf die Frage warum Frauen früher nicht wählen durften, erzählte sie uns, dass man glaubte, dass Frauen zu wenig Wissen über die Politik hätten.

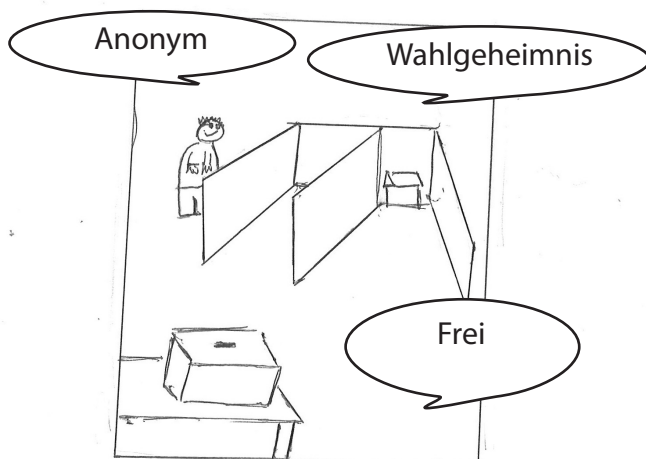
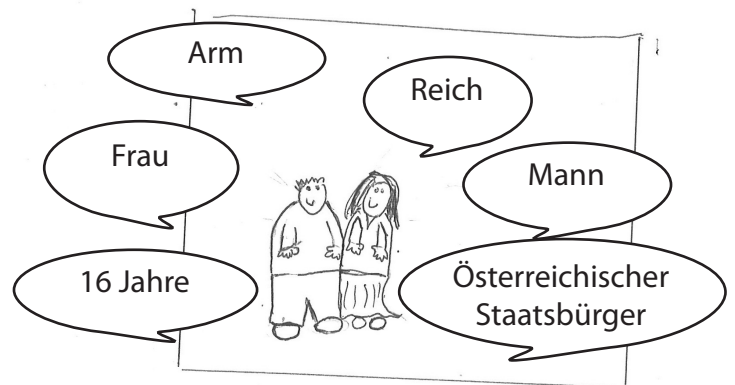
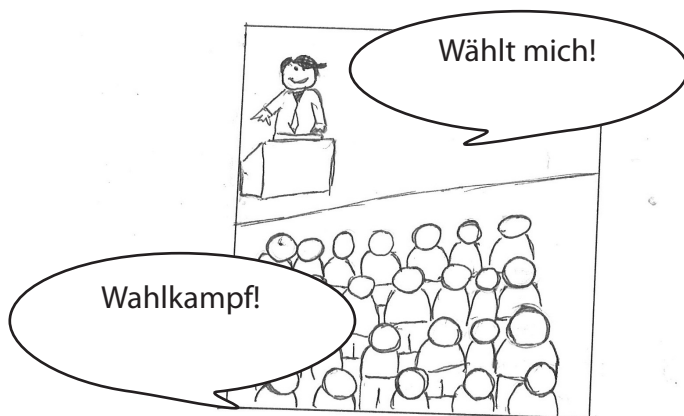
Eine weitere Frage, die wir Frau Moser stellten war, ob es Vor- oder Nachteile gibt, mit 16 Jahren zu wählen. Sie antwortete, dass 16-jährige mehr Verantwortung übernehmen und mehr über ihr

Leben bestimmen. Nachteile sind, dass 16-jährige wenig Wissen und Interesse haben.

Bei der letzten Frage, ob 16-jährige bei allen Wahlen wählen dürfen sagte sie ja, aber man kann sich erst mit 22 wählen lassen.



Stefan (14), Andi (14), Lydia (14)



Gezeichnet von Andi.

WIE DENKT DAS VOLK?

Ist es Ihnen egal, wenn andere Leute über Ihren Kopf hinweg Entscheidungen für Sie treffen? Glauben Sie, man kann sowieso nichts tun? Wir erzählen Ihnen, wie man mitbestimmen kann!

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes, das bedeutet, dass Jeder mitbestimmen kann. Im Folgenden findet ihr 5 Möglichkeiten wie man mitbestimmen kann.

Volksbefragung heißt, dass das Volk zu einem bestimmten Thema nach seiner Meinung gefragt wird, beispielsweise zu einem Gesetz. Die Regierung muss die Meinung nicht berücksichtigen.



Volksabstimmung heißt, dass das Volk direkt über ein Gesetz entscheiden kann, wenn das Parlament das Gesetz nicht selbst bestimmen möchte.

Bei einem Volksbegehren möchte das Volk bezwecken, dass das Parlament ein Gesetz beschließt.

Beim Wählen bestimmt das Volk



Julia (14), Sarah (14), Mike (14) und David (14)

seine Volksvertretung.

Die Demonstration ist eine Kundgebung von verschiedenen Meinungen. Dabei muss man sich bei

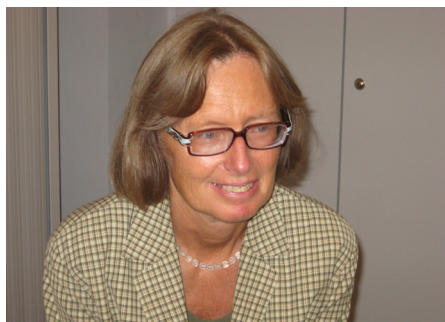


Ein Passant bei der Umfrage

solchen Demonstrationen bei der Behörde anmelden um sicher zu stellen, dass keine illegalen Aktionen durchgeführt werden.

Unsere Umfrage hat ergeben, dass viele Menschen sehr froh über das Wahlrecht sind und der Meinung sind, dass man es nutzen sollte, da lange dafür gekämpft wurde. Andere wiederum nutzen dieses Recht nicht.

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser war bei der Demokratiewerkstatt zu Gast, um uns verschiedene Fragen zu beantworten. Auch sie findet, wie viele andere auch, dass das Wahlrecht genutzt werden sollte. Wer nicht wählen geht verzichtet auf



Das Wahlrecht ist in Gesetzen niedergeschrieben. Gesetze unterteilt man in Paragraphen, gezeichnet von Mike.



WIE EINE WAHL SEIN MUSS

Es gibt verschiedene Eigenschaften für Wahlen, die im Artikel angeführt sind. Und Frau Dr. Gabriela Moser hat im Interview auf unsere Fragen geantwortet.

Eine Wahl ist wie ein Wettkampf bei der die Gewinner diejenigen sind, die die meisten Stimmen haben. Es gibt verschiedene Eigenschaften für Wahlen, die eingehalten werden müssen.

Die Wahlen müssen allgemein, persönlich, gleich, geheim, frei und unmittelbar sein. Das ist in der Bundesverfassung der Republik Österreich festgeschrieben.

Das allgemeine Wahlrecht: Das gesetzlich festgelegte Wahlalter muss erreicht sein und man muss österreichischer Staatsbürger sein.

Das persönliche Wahlrecht: jeder Wahlberechtigte muss seine Stimme persönlich abgeben, dass heißt, er/sie darf von keinem anderen vertreten werden.

Das gleiche Wahlrecht: Jede Stimme zählt gleich viel unabhängig von Alter, Beruf, Einkommen und Religion der WählerInnen.

Das geheime Wahlrecht: Es darf keiner, außer der Wähler selbst, wissen, wen er gewählt hat.

Das freie Wahlrecht: Es darf kein Druck oder Zwang auf den Wähler ausgeübt werden.

Das unmittelbare Wahlrecht: Die KandidatInnen werden direkt von den WählerInnen gewählt.

Beim Interview mit Frau Dr. Gabriele Moser

Es waren 3 wichtige Kritikpunkte, weshalb Fr. Dr. Moser in die Politik einstieg:

- Die schlechte Luft in Linz.
- Dass die Lebensmittel ungerecht auf der Welt verteilt sind.
- Wegen des Klimas.

Die zweite Frage ist:

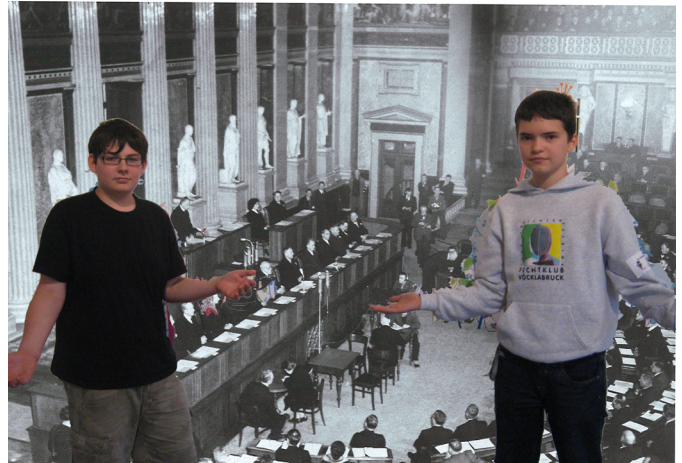
Welche Gefahren sieht sie für Österreich als Staat in punkto Rechtsruck?

- Dass die Demokratie abnimmt und dass gewisse Menschen (zum Beispiel Migranten) zweiklassig behandelt werden.

Und was man dagegen tun kann:

- Man sollte sich die Probleme der Menschen anhören und sich mehr Wissen über diese Menschen aneignen.

Geschrieben von Stefan (14) und Lisa (14)



Vor vielen Jahren war das Wahlrecht nicht so wie heute. Es durften keine Frauen wählen und auch nicht gewählt werden.



Heute dürfen Frauen genauso wählen und auch gewählt werden wie Männer.



Foto von Daniel (14) und Stefan (14)



Quellennachweis:

Bilder auf Seite 5: Das österreichische Parlament

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit ParlamentarierInnen**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4b, HS 2 Schwanenstadt, Mühlfeldstraße 1, 4690
Schwanenstadt

Baumann Manuel, Gassner Lydia; Gref Andreas,
Krestel Julia, Malz Victor, Oberroither Daniel, Pfarl Lisa,
Psutka Mike, Riedl Josef, Schatzl Stefan, Schlager Stefan,
Schwarzböck Sarah, Thurner David